

An jeden Haushalt
in der Gemeinde Anthering

Amtliche Mitteilung

GEMEINDE ANTHERING DER BÜRGERMEISTER



RIEGETZETTEL Nr. 17/2004



Aus dem Inhalt:

- * Schneeräumung auf Gehsteigen
- * Geh- und Radweg nach Lehen
- * Übersiedlung des Bauhofes
- * Schneezeichenbeschädigung
- * Friedenslicht 2005 – der Freiwilligen Feuerwehr
- * Anklöpfeln unserer Musikkapelle
- * Sternschießen – Mitteilung der Prangerschützen
- * Klangmeile am Dorfplatz in Anthering
- * Schnalzerball
- * Christbaumentsorgung
- * Dank bezüglich Adventmarkt
- * Wohnung zu verkaufen
- * Kräuterbuch

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Nach gründlicher Überlegung habe ich mich dazu entschieden, keine persönlichen Weihnachtswünsche zu versenden.

In der ohnehin großen Flut an Weihnachtspost und zahlreichen Werbungen werden Glückwunschkarten oft achtlos zum Müll geworfen.

Ich möchte auf diesem Wege allen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewöhnern, allen ortsansässigen Firmen und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2005 viel Erfolg, Glück und Zufriedenheit, vor allem aber beste Gesundheit, wünschen.

Herzlichen Dank allen ehrenamtlich Tätigen in den örtlichen Vereinen, im Bereich der Pfarre und bei den vielen freiwilligen Helfern im täglichen Leben.

Schneeräumung auf Gehsteigen

Nach reiflicher Überlegung und Prüfung im Gemeindevorstand darf ich mitteilen, dass die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet im Winter 2004/2005, nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten durch die Gemeinde erfolgen wird. Dies ist als Serviceleistung der Gemeinde zu betrachten, ähnlich wie dies bei der Schneeräumung auf Privatstraßen gilt. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 STVO dadurch nicht aufgehoben ist.

Aus diesem Grunde wird die derzeit geltende Bestimmung verlautbart:

- (1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
- (2) Die Eigentümer von Liegenschaften haben ferner dafür zu sorgen, dass überhängende Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.
- (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungs-omnibussen, in ihrem Betrieb nicht gestört werden.
- (4) Wenn es das öffentliche Interesse erfordert, hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs durch Verordnung andere als die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten festzulegen oder zu bestimmen, zu welchen Zeiten die im Abs. 2 bezeichneten Verrichtungen vorzunehmen sind. Besteht kein allgemeines Erfordernis an den in den Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen und sind sie auch in Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht notwendig, so hat die Behörde durch Verordnungen die Straßen oder Straßenteile zu bestimmen, auf denen diese Verrichtungen nicht vorgenommen werden müssen. Die Verordnung ist durch Anschlag auf der Amtstafel der Behörde kundzumachen. Bei Vorliegen der erwähnten Voraussetzungen hat die Behörde auf Antrag des Eigentümers einer Liegenschaft die Befreiung durch Bescheid auszusprechen.
- (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere die Hausbesorgerordnung 1957, BGBl.Nr. 154, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine

Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf den Straßen ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Geh- und Radweg nach Lehen

Nach den jüngsten Medienberichten möchte ich kurz vom aktuellen Stand der Planungen zur Errichtung eines Geh- und Radweges nach Lehen berichten. Nach Vorliegen der Projektpläne und eines Schätzgutachtens bezüglich der Grundpreise bin ich derzeit in Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern, um den erforderlichen Grundbedarf sicherstellen zu können. Nach positivem Abschluss ist gemeinsam mit dem Land Salzburg die Realisierung voranzutreiben. Die Grundablöse sowie die Baukosten werden zwischen Gemeinde Anthering und Land Salzburg aufgeteilt.

Ich darf versichern, dass die Realisierung des Geh- und Radweges Richtung Lehen, nach Abschluss der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße sowie der Sanierung des Kindergartens, erste Priorität hat.

Im Zuge des Vorhabens soll auf der Antheringer Landesstraße im Bereich Lehen ein Ortsgebiet erlassen werden (damit eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h). Begleitend dazu wird im Bereich der Stainachstraße zur Querung der Antheringer Landesstraße ein Schutzweg gefordert.

Dazu darf ich mitteilen, dass ich auf Grund mehrerer Anregungen nach dem tragischen Unfall in Koppl bereits jetzt eine Überprüfung hinsichtlich der Anlage eines Schutzweges im Bereich der Stainachstraße bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gefordert habe.

Übersiedlung des Bauhofes

Ich darf mitteilen, dass der Bauhof der Gemeinde vor kurzer Zeit vom Mehrzweckhaus zur Aignerhalle Bruckbachstraße 1 (neben Fa. Baustoffe Kellerer) übersiedelt ist. Dort wurden eine neue Garage sowie Personalräume in Ergänzung zur bestehenden Lagerhalle geschaffen.

Telefonisch sind die Mitarbeiter des Bauhofes über das Gemeindeamt erreichbar.

Die ehemaligen Räume im Bereich des Mehrzweckhauses werden nach einer Sanierung künftig für die Freiwillige Feuerwehr Verwendung finden.

Schneezeichenbeschädigung

Bereits jetzt wurden zahlreiche Beschädigungen von Schneezeichen entlang von Aufschließungsstraßen festgestellt. Ich ersuche künftig solche Beschädigungen zu unterlassen, bzw. diesbezügliche Wahrnehmungen der Gemeinde zu melden, um Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Solche Beschädigungen werden ausnahmslos beim Gendarmerieposten Bergheim zur Anzeige gebracht.

Friedenslicht 2005 – unsere Freiwillige Feuerwehr teilt mit:

Die Feuerwehrjugendgruppen des Flachgaves beteiligen sich auch heuer wieder an der Friedenslichtaktion des ORF und der Österr. Bundesbahnen.

Wir laden Sie herzlich ein, am Heiligen Abend zwischen 8:00 und 17:00 Uhr im Feuerwehrhaus Anthering das Friedenslicht aus Bethlehem abzuholen. Wachslichter zum Heimbringen des Friedenslichtes können Sie im Feuerwehrhaus erwerben. Möge die kleine Flamme Frieden und Segen in Ihr Haus und Ihre Familie tragen. Die Mitglieder der Feuerwehrjugend und alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Anthering wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnacht und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2005.

Anklöpfeln

Unsere Musikkapelle führt auch heuer wieder das traditionelle Anklöpfeln durch. Am **Stefanitag, den 26. Dezember**, ziehen Gruppen unserer Musikkapelle von Haus zu Haus und verschönern auf diese Weise das Weihnachtsfest.

Sternschießen – Mitteilung der Prangerschützen

Auch heuer führen die Prangerschützen des Flachgaaes das traditionelle Sternschießen durch. Unsere Prangerschützen werden am Silvestertag von 15:45 bis 16:00 Uhr beim Weisseibauer schießen und auf diese Weise das Brauchtum zum Jahreswechsel pflegen. Anschließend kurzer Jahresabschluß der Schützen im Kulturraum. Ich danke den Verantwortlichen und Mitgliedern unserer Prangerschützen auch auf diesem Wege herzlich für die Aufrechterhaltung des Brauchtums das ganze Jahr über.

Klangmeile am Dorfplatz in Anthering

Das Salzburger Landestheater präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss der Gemeinde Anthering, am Neujahrstag in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr, auf dem Dorfplatz, die sogenannte „Klangmeile“. Es werden Ausschnitte aus dem Silvesterkonzert im großen Festspielhaus übertragen. Die heimische Gastronomie sorgt für das leibliche Wohl der Zuhörer auf dem Dorfplatz. Diese Veranstaltung wurde von der Bevölkerung in den letzten Jahren gerne besucht.

Sie sind sehr herzlich zum Besuch dieser schon zur Tradition gewordenen Veranstaltung eingeladen!

Schnalzerball

Die Schnalzergruppe Anthering veranstaltet am Samstag, den 8. Jänner 2005 mit Beginn um 19:00 Uhr den alljährlichen, sehr beliebten Schnalzerball im Saal des Gasthofes Vogl. Wie üblich werden wieder einige Einlagen vorbereitet. Unter anderem werden diesmal die Ereignisse „rund um eine Schnalzerprobe“ auf lustige Weise vorgeführt. Ich darf sehr herzlich zum Besuch des diesjährigen Schnalzerballes einladen.

Christbaumentsorgung

Ab 7. Jänner 2005 ist es möglich, Christbäume entweder beim Parkplatz vor dem Sportplatz oder im Bereich der Stainachstraße (nähe der Garagen) abzugeben. Die Abholung der Christbäume wird durch die Gemeinde veranlasst. Eine Abholung der Christbäume nach dem 20. Jänner ist aus Kostengründen nicht möglich.

Dank bezüglich Adventmarkt

Als Veranstalter des diesjährigen Adventmarktes bedankt sich der Tourismusverband Anthering auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei allen Ausstellern, Mitwirkenden, Besuchern sowie den fleißigen Helfern und großzügigen Spendern (Tombolapreise, Christbäume etc.).

Besonderer Dank gebührt auch der Familie Vogl für die Zurverfügungstellung des Geländes und des ehemaligen Rossstalles, ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den Krippenbauern, die ihre wunderschönen Krippen ausgestellt haben.

Die Gewinnerin des 1. Preises der Tombola, Frau Marika Kammerhofer aus Salzburg, stellte die gewonnenen Eintrittskarten zur „Galanacht der Pferde“ in der Salzburg Arena übrigens der Familiengruppe mit behinderten Angehörigen zur Verfügung, damit aus dieser Gruppe jemand die Show sehen kann. Bei der Weihnachtsfeier der Familiengruppe wird dieser Preis nun vergeben.

Wohnung zu verkaufen

Schöne und sehr ruhige 2-Zimmer Gartenwohnung (60 m²) westseitig und Hanglage in Anthering zu verkaufen. Tiefgarage und Kellerabteil inkl. günstige Betriebskosten (€ 2,--/m²), Verkaufspreis: € 145.000,--.

Tel. 06223/3270, oder per e-mail: guenther.aigner@staedtische.co.at

Kräuterbuch

Falls Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk suchen, liegen beim Gemeindeamt noch einige Exemplare des sehr beliebten Kräuterbuches der Arbeitsgruppe „Kräutergarten“ auf. Diese sind während der Amtsstunden erhältlich.

Mitteilung des Jugendtreffs

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2005 wünschen wir vom timeout Jugendtreff „JET“ Anthering allen, die uns im Jahr 2004 mit Rat und Tat zur Seite standen, Veranstaltungen ermöglichten oder mit Spenden halfen, sowie den Jugendlichen, der Gemeinde Anthering und den BürgerInnen Antherings!

Eine kleine Bitte hätten wir aber auch dieses Mal:

Wir suchen für die Ausgestaltung und „Garderobe“ unseres Mädchenraumes noch Regale, Absatzschuhe (Gr. 36-38 oder größer) und Glitzertops (Gr. 140-150). Falls also die eine oder andere zwecks Weihnachtsgeschenkerausch z.B. den Kleiderschrank ausräumt, dann würden wir uns sehr über eine Spende freuen. Ihr Jugendbetreuer Maik Nürnberger.

Ich darf abschließend auf den beiliegenden Veranstaltungskalender für das 1. Halbjahr 2005 hinweisen, der durch den Kulturausschuss der Gemeinde erstellt wurde.

Mit weihnachtlichen Grüßen verbleibt
Der Bürgermeister



Anthering, am 15.12.2004